

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)**

hier:	Kapitel 11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaß- nahmen
	Titelgruppe 61	Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007-2013 (Landesanteil)

Reduzierung des Ansatzes

	2013	Ansatz lt. HH 2012
von	22 800 000 Euro	25 000 000 Euro
um	2 000 000 Euro	
auf	20 800 000 Euro	

Begründung:

Im Bereich der „Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik“ wird die Arbeit der Verbände grundsätzlich anerkannt. Bei den Beratungen durch die Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren handelt es sich um eine Art „Lebensberatung“, die in sehr vielen Fällen richtig und nötig ist.

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Zuständig für diese Beratungen ist der Bund, der gerade erst in NRW eine Vermittlungsoffensive gestartet hat, bei der zunächst das Personal kräftig aufgestockt werden soll. Insgesamt 238 Vermittler sollen in zunächst 13 Jobcentern eingestellt werden, um sich zeitintensiver den Beratungen widmen zu können.

Die Landesregierung will hier Doppelstrukturen finanzieren, was vor dem Hintergrund der Konsolidierungsnotwendigkeit nicht zu vertreten ist.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
und Fraktion